

Kamen, 27.05.2026

Beschlussvorlage

088/2026

öffentlich

Punkt:	Feststellung des Jahresabschlusses 2025 der Stadtentwässerung Kamen
Verantwortlich:	Fachbereich Finanz Service
Beratungsfolge:	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Punkte 1 - 3 werden beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2025 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Rat der Stadt Kamen nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.
3. Der Jahresgewinn 2025 von 3.166.757,06 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2026 vorgetragen.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: Ja, negativ: Keine Auswirkungen:

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit und Verwirklichung):

Gemäß § 26 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 14 der Betriebssatzung der Stadt Kamen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Kamen hat die Betriebsleitung der Stadtentwässerung Kamen bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und unter Angabe des Datums zu unterschreiben. Die Betriebsleitung legt den Jahresabschluss und den Lagebericht über die Bürgermeisterin dem Betriebsausschuss vor, der diese mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in seine Beratung einbeziehen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gemäß § 4 c) EigVO NRW in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung der Stadt Kamen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Kamen stellt der Rat der Stadt Kamen entsprechend § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und nimmt den Lagebericht zur Kenntnis. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Detaillierte Einzelheiten sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2025, bestehend aus

- Bilanz zum 31.12.2025,
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025,
- Anhang und dem
- Lagebericht sowie
- dem beigefügten Testatsexemplar mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH

zu entnehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2025 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 99.607.818,77 € (Vorjahr: 98.827.487,68 €) ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresgewinn in Höhe von 3.166.757,06 € aus.

Der Gewinn in Höhe von 3.166.757,06 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2026 vorgetragen.

Anlage:

Testatsexemplar der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG GmbH zum Jahresabschluss und Lagebericht 31.12.2025 der Stadtentwässerung Kamen